

## **Protokoll der GERK Vollversammlung am 16. November 2016**

**20:00-22:30, DRK Ortsverein**

**Lederstraße 92, 72764 Reutlingen**

**Protokollführerin: Conny Freidel**

**Versammlungsleitung: Claus Mellinger**

### **1. Begrüßung, Formalien**

- Zur Vollversammlung wurde fristgemäß eingeladen
- Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt, es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend
- Als Gäste werden Frau Stefanie Wannemacher und Herr Andreas Hirsch, Abteilung Tagesbetreuung für Kinder bei der Stadt Reutlingen begrüßt

### **2. Tagesordnungspunkte**

- Begrüßung und Kennenlernen, Formales
- Informationen und aktuelle Themen aus den Einrichtungen
- Bericht des GERK-Vorstands - Kindergartenjahr 2015/2016 mit anschließender Diskussion
- Jahresplanung 2015/2016
- Wahl des Vorstands
- Sonstiges

### **3. Informationen und aktuelle Themen aus den Einrichtungen**

#### **Werbungskosten**

- Werbungskosten können gemäß gesetzlicher Vorgaben auf das Bruttojahresabkommen angerechnet werden
- Ggf. reduziert sich dadurch das anzurechnende Einkommen positiv im Sinne der Eltern und es kommt zu einer niedrigeren Eingruppierung in eine Beitragsstaffel
- Die Benutzerordnung wird nach wie vor nicht angepasst, für Eltern ist diese Möglichkeit aus der Benutzerordnung nur schwer/gar nicht ersichtlich

- Steuerbescheid prüfen und bei positivem Ergebnis beim Träger zusammen mit dem Antrag auf abweichende Beitragsstaffel einreichen (keine Belege, Träger rechnen nicht selbst nach - Steuerberater heranziehen!)
- Achtung: Mögliche Beitragsreduzierung gilt erst mit dem Datum der Antragstellung, nicht rückwirkend!

## **BGH-Urteil zum Rechtsanspruch und Schadenersatz**

- Eltern, die zum Wunschtermin keinen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind bekommen und deshalb erst später arbeiten gehen können, haben grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz
- Schadenersatz wird nicht per se gezahlt, Kommunen müssen nur zahlen, wenn nachgewiesen wird, dass sie schuldhaft gehandelt haben
- Begründung des BGH: „Eine Amtspflichtverletzung liegt bereits dann vor, wenn der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe einem gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII\*\*\* anspruchsberechtigten Kind trotz rechtzeitiger Anmeldung des Bedarfs keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt. Die betreffende Amtspflicht ist nicht durch die vorhandene Kapazität begrenzt. Vielmehr ist der verantwortliche öffentliche Träger der Jugendhilfe gehalten, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen oder durch geeignete Dritte - freie Träger der Jugendhilfe oder Tagespflegepersonen - bereitzustellen. Insoweit trifft ihn eine unbedingte Gewährleistungspflicht.“

## **Weiterentwicklung AnKeR**

- Im Rahmen des Kuratoriums wurden die Erfahrungen aus Trägersicht diskutiert.
- Der GERK hat eine Elternbefragung genutzt, um die Sicht der Eltern einzubringen.
- Ein Prozess zur Weiterentwicklung des AnKeR wurde im Kuratorium angestoßen, um bestehende Anforderungen aus Eltern- und Trägersicht einzuarbeiten.
- Im Novembertermin 2016 des Kuratoriums wird die Diskussion fortgesetzt.
- Was ist aus Elternsicht wichtig für eine Anpassung des AnKeR?

## **Ausbau der Kinderbetreuung - Stand Planung 2017/2018**

- Die Planungen im Doppelhaushalt sehen 468 neue Plätze bis 12/2018 vor
- Detaillierte Zahlen siehe Präsentation zur Vollversammlung

## Veranstaltungen

- Workshop für (neue) Elternbeiräte am 19. November 2016
- Reutlinger Weihnachtsmarkt am 26. November 2016

## 4. Bericht des GERK-Vorstands - Kindergartenjahr 2015/2016

- **Der Vorstand berichtet über die Aktivitäten im Kindergartenjahr 2015/2016:**
  - Arbeitsstruktur und Zuständigkeiten im Vorstand
  - Mitgliederentwicklung
  - Satzungsgemäße Aufgaben des GERK
  - Vertretung der Eltern- und Kinderinteressen (Politik, Träger, Gremien, Öffentlichkeit, Beratung von Eltern und Elternbeiräten)
  - Inhaltliche Schwerpunkte
- **Die inhaltlichen Schwerpunkte waren:**
  - Ausbau Betreuungsangebote
  - Ausbau Betreuungsqualität
  - Benutzerordnung und Gebührenmodell
  - Inklusion
  - Sprachförderung
  - Politische Partizipation
  - Kontakte zu den Einrichtungen
  - Bildung, Austausch und Information
  - Finanzierung der Kinderbetreuung
  - Weiterentwicklung AnKeR
- **Der Finanzbericht** weist gegenüber dem Schlusstand des letzten Kindergartenjahrs ein Guthabenplus von 678,72 € aus
  - Einnahmen in Höhe von 4653,41 € stehen Ausgaben in Höhe von 3.974,79 € gegenüber
  - Die Bezuschussung durch den städtischen Haushalt konnte auch 2015 und 2016 gesichert werden
  - 49% der Einnahmen werden durch eigene Aktionen des GERK (Basar, Weihnachtsmarkt) erwirtschaftet, 29% durch freiwillige Elternbeiträge, 22% durch den Zuschuss aus dem städtischen Haushalt

- 64% der Ausgaben werden direkt für die satzungsgemäße Arbeit ausgegeben, 36% für die erforderliche Infrastruktur und Versicherungen
  - Die Zahl der Einrichtungen, die im Kindergartenjahr 2014/2015 den freiwilligen Elternbeitrag überwiesen haben ist leicht gestiegen, 33 Einrichtungen haben den GERK mit dem Beitrag unterstützt
  - Für den GERK ist der Elternbeitrag sehr wichtig, um elternbezogene Aufgaben zu erfüllen
  - Darüber hinaus sollte die Arbeit des GERK für die Eltern zu einem bedeutenden Teil auch durch die Eltern finanziert werden
- **Die Schwerpunktthemen 2016/2017 werden vorgestellt**
    - Umsetzung Bedarfsplanung, Ausbau der Kinderbetreuung und der Qualität
    - Haushaltsplanung 2017/2018, Sicherstellung Finanzierung Sprachförderung, Ausbau Angebote etc.
    - Gebührenmodell und Benutzerordnung
    - Schließzeiten
    - Kontakte zu den Einrichtungen und Elternbeiräten
    - GERK stärker bei den Eltern bekanntmachen und verankern
    - Kontakte zu den Fraktionen
    - Politische Einbindung der Elternvertretung
    - Inklusion und Integration von Flüchtlingskindern
    - Präsenz in der Öffentlichkeit (die Stadt spielt, Presse, Aktionen)
  - **Im Anschluss an die Vorstellung des Jahresberichts findet eine Aussprache statt**
    - Der Vorstand wird für seine Arbeit gelobt
    - Die 16 stimmberechtigten Mitglieder entlasten den Vorstand

## 5. Wahlen

- Stefan Müller übernimmt die Wahlleitung
- Die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder endet satzungsgemäß mit der heutigen Vollversammlung
- Für die Wahl von sieben neuen Vorständen stehen folgende Kandidaten bereit:
  - Melanie Kemmler-Weber
  - Juliane Behn
  - Sina Müggenburg
  - Conny Freidel
  - Romina Pährisch
  - Veronika Pucchio
  - Claus Mellinger
- Es melden sich nach Aufforderung keine weiteren Kandidaten
- Alle Kandidaten sind Mitglied im GERK e.V. und damit wählbar
- Es sind zum Zeitpunkt der Wahl 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend
- Der Wahlleiter schlägt die Abstimmung über einen gemeinsamen Wahlvorschlag vor, d.h. alle Kandidaten werden in einem einzigen Wahlgang gewählt. Die Teilnehmer stimmen zu.
- Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung, eine geheime Wahl wird auf Nachfrage nicht beantragt
- Die Wahl erbringt folgendes Ergebnis
  - Ja-Stimmen: 16
  - Nein-Stimmen: 0
  - Enthaltungen: 0
- Damit sind alle genannten Kandidaten einstimmig gewählt. Auf Nachfrage des Wahlleiters erklären alle gewählten einzeln, dass sie die Wahl annehmen
- Die gewählten Vorstände wählen satzungsgemäß aus ihrer Mitte den geschäftsführenden Vorstand. Zur Wahl stehen
  - Juliane Behn
  - Conny Freidel
  - Claus Mellinger

- Die Kandidaten werden mit 7 Ja-Stimmen gewählt. Sie nehmen die Wahl auf Nachfrage an.

## 6. Sonstiges

- Keine weiteren Themen

Die Vollversammlung wird um 22:30 beendet.



Cornelia Freidel